jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2008/6/27 B172/08 - B478/08 ua

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.2008

Index

41 Innere Angelegenheiten
41/02 Staatsbürgerschaft, Paß- und Melderecht, Fremdenrecht

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Bescheid
Niederlassungs- und AufenthaltsG (NAG) §72, §75
ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Leitsatz

Zurückweisung der Beschwerde gegen eine Presseaussendung desBundesministers für Inneres betreffend die Verweigerung derZustimmung zur Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen andie Beschwerdeführerinnen mangels Vorliegen eines Bescheides;Abweisung der Verfahrenshilfeanträge im Umfang der Gebührenbefreiung

Rechtssatz

(Ablehnung der Beschwerde derselben Beschwerdeführerinnen gegen die Zurückweisung des Antrags auf Zustellung eines Bescheides mit B v 16.06.08, B478/08 ua).

Entscheidungstexte

- B 172/08
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 27.06.2008 B 172/08
  JFT_09919384_08B00478 TE VfGH Beschluß 2008/06/16 B 478/08

Schlagworte

Fremdenrecht, Aufenthaltsrecht, Bescheidbegriff, VfGH /Verfahrenshilfe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2008:B172.2008

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2010

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at